

Beschlussvorlage

Nr. 0012/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	04.11.2025	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter/-in: Bürgermeister
-------------------	-------------------------------------

Bestellung von Vertretern der Stadt Brakel; hier: Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in den Fällen, in denen zwischen der Personalvertretung und der Dienststelle in mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten keine Einigung erzielt werden kann, zu entscheiden bzw. eine Entscheidung möglichst herbeizuführen.

Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertreterin bzw. ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Sie wird tätig in der Besetzung mit der vorsitzenden Person oder, falls sie verhindert ist, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.

Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde (Rat) und die bei ihr bestehende Personalvertretung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen.

Es wird im Einvernehmen mit dem Personalrat vorgeschlagen, als Vorsitzende die Direktorin des Amtsgerichtes Brakel, Frau Edith Wagemeyer und als Stellvertreter den stellvertretenden Direktor des Amtsgerichtes Brakel, Herrn Kai Altemeyer, zu bestellen.

Die Besitzerinnen und Beisitzer müssen gemäß § 67 Absatz 1 Satz 5 LPVG NRW Beschäftigte aus dem Geltungsbereich eines Landespersonalvertretungsgesetzes sein, können also sowohl im Bereich des BPersVG wie im Bereich eines Personalvertretungsgesetzes der Länder beschäftigt sein. Sie müssen der Dienststelle nicht angehören.

Neben dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters sowie dem Abteilungsleiter der Abteilung Organisation müssen **noch 3 zusätzliche Ratsmitglieder** benannt werden, die im öffentlichen Dienst tätig

sein sollten.

Aus praktischen Erwägungen, insbesondere um eine zeitnahe Sitzung der Einigungsstelle zu ermöglichen, sollte für die Beisitzer eine Reihenfolge festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel fasst folgende Beschlüsse:

- 1.) Die Direktorin des Amtsgerichtes Brakel, Frau Edith Wagemeyer wird als Vorsitzende und der stellvertretende Direktor des Amtsgerichtes Brakel, Herr Kai Altemeyer, als Stellvertreter bestellt.
- 2.) Als Vertreter der Arbeitgeberseite werden neben dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und dem Leiter der Abteilung Organisation vom Rat der Stadt Brakel für die neue Wahlperiode folgende Ratsmitglieder benannt:

Beisitzer der Arbeitgeberseite:

1. Bürgermeister,
2. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters,
3. Leiter der Abteilung Organisation,
4. _____
5. _____
6. _____

Brakel, 30.10.2025/FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister
In Vertretung

Alexander Kleinschmidt